

Diskriminierung oder Alltagsrealität?

Presserat diskutiert Witz-Aktion einer Zeitschrift kontrovers

Eine Zeitschrift für junge Leute veröffentlicht eine Seite unter der Überschrift „Darüber lachen Jungs!“ Sie gibt Witze zum Besten und fordert ihre jungen Leser auf, ihrerseits Stoff zum Lachen an die Redaktion zu schicken. Zwei Kostproben: „Sagt ein Mann zu seinem Freund: ´Ich hab´ meiner Frau eine Gasmasken zum Geburtstag geschenkt`. Freund: ´Eine Gasmasken?´ - `Ja, erstens sieht sie damit besser aus und wenn ich den Stöpsel zuhalte, dann zappelt sie so schön beim Sex´.“ Noch ein Beispiel: „Die Prinzessin geht zum Teich und sagt zum Frosch: ´Muss ich dich jetzt küssen, damit du ein Prinz wirst?´ Der Frosch: ´Nein, das ist mein Bruder. Mir musst du einen blasen...´“ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Parteipolitikerinnen und ein Landessozialministerium kritisieren den Zeitschriftenbeitrag und die veröffentlichten Einsendungen als gewaltverherrlichend, sexistisch, frauenfeindlich, diskriminierend, zum Teil auch rassistisch. Die Beschwerdeführerinnen hätten es nicht für möglich gehalten, in einer Zeitschrift, die erst vor kurzem eine Aktion „Respect the girl“ gestartet habe, derart beschämende „Witze“ zu finden. Aus den Beiträgen spreche einzig und allein Menschenverachtung. Der Verlag hält den Vorwurf der Verletzung der Menschenwürde, des Jugendschutzes, des sittlichen Empfindens, der unzulässigen sensationellen Darstellung und der Diskriminierung für nicht begründet. Zusammenfassend sei man der Überzeugung, dass aufgrund des besonderen Charakters der beanstandeten Rubrik kein Verstoß gegen die Regeln des Pressekodex vorliege, weil die Berufsethik wegen des fehlenden Tatsachengehalts von Witzen überhaupt nicht berührt sei. (2007)

Der Beschwerdeausschuss diskutiert den Fall kontrovers. Einige Mitglieder sehen in den veröffentlichten Witzen durchaus eine Tendenz zur Diskriminierung von Frauen. Andere machen hingegen darauf aufmerksam, dass Witze dieser Art für die Zielgruppe der Zeitschrift durchaus zur Alltagsrealität gehören. Die Auffassung, die veröffentlichten Witze verharmlosten sexuelle Gewalt oder bedienten sich rassistischer Stereotypen, teilt der Ausschuss ausdrücklich nicht. Auch eine generelle Diskriminierung von Frauen sieht der Presserat nicht. Den Vorwurf der Beschwerdeführerinnen, Frauen würden als allzeit verfügbare Lust- und Sexualobjekte dargestellt, kann der Beschwerdeausschuss nicht nachvollziehen. Gerade die jüngere Generation von Frauen und Mädchen ist in ihrer Haltung den Geschlechterrollen gegenüber viel emanzipierter und souveräner als noch die Generation davor. Dies schließt den Umgang mit Sexualität ein. Grundsätzlich stellt sich bei Witzen stets die Geschmacksfrage, die von ethischen Gesichtspunkten deutlich unterschieden werden muss. Da Menschen unterschiedliche Arten von Humor haben, kann auch davon ausgegangen werden, dass die vorliegenden Witze

von vielen nicht gutgeheißen oder gar akzeptiert werden. Geschmacksurteile fällt der Presserat allerdings nicht. Die Frage der Beschwerdeführerinnen nach möglichen Widersprüchen zwischen der Kampagne „Respect the girl“ und der Witze-Aktion kann der Presserat nicht beantworten. Er greift grundsätzlich nicht in die redaktionellen Konzepte von Zeitungen und Zeitschriften ein.

(BK1-277/07 – BK1-283/07; BK1-296/07; BK1-302/07; BK1-5/08; BK1-6/08; BK1-32/08)

Aktenzeichen: BK1-277/07 – BK

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet